

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/4894 –**

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
die internationale Rechtshilfe in Strafsachen**

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf soll der Rahmenbeschluss 2009/829/JI des Rates vom 23. Oktober 2009 über die Anwendung – zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft (ABl. L 294 vom 11.11.2009, S. 20) umgesetzt werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/4894 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2015

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Patrick Sensburg
Berichtersteller

Dirk Wiese
Berichtersteller

Halina Wawzyniak
Berichterstellerin

Hans-Christian Ströbele
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Patrick Sensburg, Dirk Wiese, Halina Wawzyniak und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/4894** in seiner 106. Sitzung am 21. Mai 2015 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/4894 in seiner 51. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. anzunehmen.

Der **Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Bundesrats-Drucksache 125/15 (Bundestags-Drucksache 18/4894) im Umlaufverfahren am 23. April 2015 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben, die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung aber plausibel und eine Prüfbitte daher nicht erforderlich sei.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/4894 in seiner 58. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. unverändert anzunehmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** umriss kurz die gegenseitige Anerkennung der Vollstreckung von Überwachungsauflagen im Rahmen eines Haftbefehls zur Vermeidung der Untersuchungshaft als Regelungsmaterie des Gesetzentwurfs. Grundsätzlich sei es eine Erleichterung für die Betroffenen, Auflagen auch in Deutschland befolgen zu können, da sie so ihr soziales Umfeld erhalten könnten. Es ergäben sich jedoch Probleme im Zusammenhang mit dem Schutz der Beschuldigten im Hinblick auf die unterschiedlichen Straftatbestände, Strafrahmen und Verfahrensvorschriften der Mitgliedstaaten. Das Interesse der Beschuldigten wiege in diesem Verfahrensstadium jedoch schwerer als diese rechtsstaatlichen Aspekte, so dass trotz einiger Kritikpunkte dem Gesetzentwurf zuzustimmen sei.

Die **Fraktion der SPD** trug vor, dass die Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses zu begrüßen sei. Sie stelle für die Betroffenen eine Verbesserung und Entlastung dar, da durch die gegenseitige Anerkennung von Überwachungsmaßnahmen der schwerwiegendere Eingriff der Untersuchungshaft vermieden werden könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** ergänzte, dass der Rahmenbeschluss und die Umsetzung in deutsches Recht sinnvoll und ausgewogen seien. Die Rechte der Beschuldigten würden durch die Alternative der Überwachung in einem anderen Mitgliedstaat erweitert. Daher sei dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Berlin, den 17. Juni 2015

Dr. Patrick Sensburg
Berichtersteller

Dirk Wiese
Berichtersteller

Halina Wawzyniak
Berichterstellerin

Hans-Christian Ströbele
Berichtersteller

